

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe**

**LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger e. V. (VKMK)**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

www.berlin.de/sen/bjf

14.12.2020

**22. Trägerinformation –
Betreuungsbetrieb im Land Berlin ab dem 16.12.2020**

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung,
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts des weiterhin hohen Infektionsgeschehens haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie der Berliner Senat am 13.12.2020 auf weitergehende Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten verständigt. Auf diese Weise soll die Zahl der Neuinfektionen gesenkt und eine Überlastung des Gesundheitssystems vermieden werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Zahl der Kontakte in den Kindertagesstätten ab dem 16.12.2020 bis zum 08.01.2021 deutlich reduziert werden.

Zu diesem Zweck werden alle Eltern eindringlich aufgefordert, ihr Kind in dieser Phase möglichst zu Hause zu lassen bzw. nur im Falle eines außerordentlich dringlichen Betreuungsbedarfs ein Angebot in ihrer Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes Anschreiben an die Eltern ist beigefügt.

Entsprechend bieten die Berliner Kindertageseinrichtungen in der Phase bis zum 08.01.2021 eine Notversorgung für all jene Kinder an, deren Eltern in der Phase des Lockdown keine Möglichkeit einer Betreuung zuhause haben. Dies gilt grundsätzlich für alle Träger und Einrichtungen.

Auf Grund der Erfahrungen im Rahmen des ersten Lockdown verzichtet die für Jugend zuständige Senatsverwaltung in der vor uns liegenden Phase vorerst auf die Anwendung der Liste systemrelevanter Berufsgruppen. So soll gleichermaßen sichergestellt werden, dass alle Eltern zunächst die Möglichkeiten einer häuslichen Betreuung prüfen bzw. die Möglichkeit behalten sollen, im Falle außerordentlich dringlicher Betreuungsbedarfe ein Angebot der Einrichtungen in Anspruch nehmen zu können.

In diesem Sinne sollen die Kitas flächendeckend eine bedarfsgerechte Notversorgung für die betroffenen Berliner Familien bereitstellen.

Sofern in Ihrer Einrichtung allerdings bereits Ferienschließungen verabredet worden sind, bleiben diese von den aktuellen Regelungen unberührt.

Wir bitten Sie, mit Ihren Eltern kurzfristig für die Zeit bis zum Jahresende, aber auch für die Woche vom 04. bis 08.01.2021 zu klären, ob bzw. in welchem Umfang außerordentlich dringliche Betreuungsbedarfe bestehen, für die entsprechende Angebote bereitgehalten werden müssen.

Für den gesamten Zeitraum sollen Lösungen für eine Notfallversorgung dieser Eltern gefunden werden, ohne dass das übergreifende Ziel einer möglichst weitgehenden Kontaktreduktion unbeachtet bleibt. Pauschale Absagen an den von Seiten der Eltern formulierten Bedarf sind in diesem Zusammenhang unzulässig, jedoch ist die besondere Dringlichkeit von Seiten der Eltern mündlich darzulegen. Die Senatsverwaltung für Jugend vertraut in diesen Fällen auf die Lösungs- und Handlungskompetenz von Einrichtungen und Eltern. In vor Ort nicht auflösbaren Konfliktfällen können Sie sich auch an die Kita-Aufsicht wenden (KitaAufsicht@senbjf.berlin.de).

Durch diese vor uns liegende gemeinsame Kraftanstrengung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, nach dem Ende des Lockdown wieder für alle Kinder umgehend ein verlässliches Angebot bereitzustellen. Ein stufenweiser Aufwuchs der Inanspruchnahme nach dem Ende des Lockdown, wie im 1. Halbjahr 2020 umgesetzt, ist somit nicht geplant. Nach dem Ende dieser Phase sollen alle Kinder wieder unmittelbar in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Hierzu werden wir Ihnen im Anschluss zur Zusammenkunft der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu Beginn des Jahres weitere Details mitteilen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist sich der Kurzfristigkeit der nunmehr ergriffenen Maßnahmen und der damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen für Sie vollkommen bewusst. Angesichts der Entwicklung des Pandemiegeschehens bedarf es nunmehr allerdings weitergehender Beschränkungen des Betriebs auch der Kindertagesförderung. Diese Entscheidung ist ob der besonderen Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für die Berliner Familien und Kinder nicht leichtfertig getroffen worden.

Falls es aufgrund des pandemischen Geschehens notwendig wird, anders vorzugehen, werden wir Sie kurzfristig zu Beginn des Jahres 2021 informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Holger Schulze